



Tennis Bezirk 4 (Bergisch Land) e. V. im TVN

Richtlinien für die Verleihung von Ehrennadeln

Der TENNIS BEZIRK4 e.V. kann Mitglieder der angeschlossenen Vereine, die sich um den Tennissport im Bezirk4 besondere Verdienste erworben haben, mit der Ehrennadel des Bezirkes auszeichnen. Sie wird in zwei Ausführungen (Silber und Gold) nebst Urkunde verliehen.

Mit Ehrennadeln können ausgezeichnet werden:

Tennisaktive, Mitarbeiter in den Vorständen des Tennisbezirkes oder der angeschlossenen Vereine, die sich um Ansehen und Förderung des Tennissportes bemüht und bewährt haben.

Ehrennadel in Silber:

z.B. 10 Jahre Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Bezirk4 oder in den Vereinen

z.B. kann an aktive Spielerinnen und Spieler verliehen werden, die den Bezirk4 über einen langen Zeitraum hinaus durch hervorragende Leistungen und in jederzeit vorbildlicher Haltung präsentiert haben.

z.B. an Förderer des Tennissportes für den Bezirk 4, die sich besonders verdient gemacht haben

Ehrennadel in Gold:

z.B. 15 Jahre Tätigkeit an verantwortlichen Stelle im Bezirk4 oder in den Vereinen.

z.B. an Förderer des Tennissportes für den Bezirk 4, die sich über einen langen Zeitraum besonders verdient gemacht haben

Außer den vorgenannten Gründen kann der Vorstand des Bezirk4 aus besonderem Anlass Ehrennadeln verleihen. In der Regel sollte die Verleihung in der Reihenfolge 1. Silber, 2. Gold vorgenommen werden.

Antragsberechtigt sind neben dem Bezirksvorstand die Vorstände der Vereine des Bezirkes 4. Die Anträge der Vereine sind in schriftlicher Form an den Vorstand des Bezirks4 zu richten.

Die Verleihung erfolgt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirk4 oder ist mit den Antragstellern im Einzelnen abzustimmen.

Auf Beschluss des Vorstandes des Bezirk4 kann die Ehrennadel wieder eingezogen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.